

BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART Konrad-Adenauer-Str. 12 Telefon (0711) 20 63-691 Telefax (0711) 20 63-660 boris.palmer@gruene.de www.boris-palmer.de

72072 TÜBINGEN Aixer Straße 66 Telefon (0 70 71) 88 80 86

Tübingen, den 8. Februar 2006

Gute Chancen für das Sprachbad

Kultusministerium grundsätzlich positiv zu Modellprojekt "totale Immersion" eingestellt

Der Tübinger Landtagsabgeordnete Boris Palmer hat durch eine Anfrage im Landtag die Chancen für eine Initiative im Tübinger französischen Viertel ausgelotet, ein so genanntes Sprachbad im Kindergarten und der Grundschule zu erproben. Die Antwort des Kultusministeriums ist für Palmer ermutigend:

"Minister Rau äußert sich grundsätzlich positiv zu neuen Ansätzen, Fremd- und Muttersprache im frühen Kindesalter zu fördern. Eine Genehmigung für einen Schulversuch ist denkbar. Entscheidend wird es sein, eine finanzielle Förderung für ein Modellprojekt zu erschließen. Dafür bietet sich die Kinderlandstiftung Baden-Württemberg geradezu an."

Palmer will sich dafür einsetzen, die juristischen und finanziellen Hürden für das Projekt zu überwinden: "Ich sehe im Konzept des Sprachbads große Chancen. Es wäre schön, wenn sich in einem Modell zeigen ließe, dass die Sorgen wegen einer Vernachlässigung der Stoffvermittlung und des Spracherwerbs von Kindern aus Migrationfamilien unbegründet sind. Dann wären die unbestreitbaren Vorzüge wirklich bestechend."

Anlage: Kleine Anfrage des Abg. Boris Palmer und Antwort der Landesregierung.

Landtag von Baden-Württemberg

13. Wahlperiode

Drucksache 13 / 5023 02. 01. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Boris Palmer GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sprachentwicklung durch Immersion in Kindergarten und Grundschule

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Förderung des Fremdsprachenerwerbs bei Kindern nach dem Immersionsverfahren?
- 2. Welche wissenschaftlichen Forschungen wurden oder werden in Baden-Württemberg zum Immersionsverfahren durchgeführt?
- 3. Welche Beispiele für die erfolgreiche Anwendung des Immersionsverfahrens in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern sind der Landesregierung bekannt?
- 4. Sind die Hinweise auf Förderung der kognitiven Fähigkeiten und des Spracherwerbs im frühen Kindesalter durch Immersion nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, um in Baden-Württemberg entsprechende Pilotprojekte zu beginnen?
- 5. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, Pilotprojekte für die Erprobung des Immersionsverfahrens in Baden-Württemberg zu unterstützen?
- 6. Ist die Landesregierung bereit, Mittel für Pilotprojekte zur Erprobung und Erforschung des Immersionsverfahrens in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen?
- 7. Ist die Landesregierung bereit, das Immersionsverfahren an Grundschulen zu erproben?

Eingegangen: 02. 01. 2006 / Ausgegeben: 01. 02. 2006

1

8. Sind Schulen, die das Immersionsverfahren testen wollen, auf eine Genehmigung des Kultusministeriums angewiesen und welche Aussicht auf Genehmigung hätte ein entsprechendes Projekt?

02, 01, 2006

Boris Palmer GRÜNE

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Januar 2006 Nr. 33–6932.007/2/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Förderung des Fremdsprachenerwerbs bei Kindern nach dem Immersionsverfahren?

Das Immersionsverfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass die Fremdsprache (Zielsprache) nicht als Unterrichtsgegenstand vermittelt, sondern als Unterrichtssprache zur Vermittlung von Sachfachinhalten eingesetzt wird. Beim Immersionsverfahren können alle Fächer und Fächerverbünde ("total immersion") oder ein Teil davon ("partial immersion") einbezogen sein.

Im Bildungsplan der Grundschule ist das immersiv-reflexive Lehren und Lernen immanenter Bestandteil des Fremdsprachenunterrichts. Die beiden Fremdsprachen der Grundschule (Englisch oder Französisch) werden integrativ unterrichtet, d. h. ihre Umsetzung erfolgt auch über die anderen Sachfächer und Fächerverbünde, insbesondere die musisch orientierten. Deutsch bleibt als Unterrichtssprache der Grundschule jedoch stets erhalten.

In Baden-Württemberg wurden an insgesamt sechs Grundschulstandorten bilinguale Züge eingerichtet (drei deutsch/französische sowie drei deutsch/italienische). Durch den Einsatz muttersprachlicher Lehrkräfte können an diesen Schulen verstärkt immersive Unterrichtsanteile umgesetzt werden. Entsprechendes gilt auch für die drei deutsch-französischen Grundschulen in Baden-Württemberg.

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind derzeit an 50 Gymnasien des Landes bilinguale Züge (37 deutsch/englisch und 13 deutsch/französisch) eingerichtet, in denen neben dem traditionellen Fremdsprachenunterricht bilingualer Unterricht in Sachfächern erfolgt.

In den bilingualen Bildungsgängen erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur ein Medium zur Bewältigung von Situationen der Alltagskommunikation, sondern auch vertiefte Fähigkeiten, spezifische Sachverhalte und Problemstellungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur sprachlich und fachspezifisch in einer Fremdsprache angemessen zu erörtern.

In diesem Sinne führen bilinguale Bildungsgänge die Schülerinnen und Schüler zu einer annähernden Zweisprachigkeit.

2. Welche wissenschaftlichen Forschungen wurden oder werden in Baden-Württemberg zum Immersionsverfahren durchgeführt? Zum Immersionsverfahren ("total immersion") sind in Baden-Württemberg keine wissenschaftlichen Forschungen bekannt.

3. Welche Beispiele für die erfolgreiche Anwendung des Immersionsverfahrens in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern sind der Landesregierung bekannt?

Das im Jahr 1999 in der Rheinschiene gestartete Projekt "Bilinguale Bildung im Kindergarten", in dem Organisationsmodelle nach dem Immersionsansatz erprobt werden, wird durch die Pädagogische Hochschule Freiburg wissenschaftlich begleitet. Diese Modelle sind entweder nach dem Zweisprachenmodell (eine deutsche und eine französische Erzieherin) oder nach dem Raummodell (ein Raum repräsentiert die französische Sprache und Kultur) organisiert.

Bilinguale Kindergartenstandorte befördern das Interesse der Eltern, entsprechende Angebote auch in der Grundschule weiterzuführen. Vor diesem Hintergrund wurden zum Schuljahr 2003/2004 an der Grundschule Iffezheim und im Schuljahr 2005/2006 an der Grundschule Ottersdorf bilinguale deutsch-französische Züge eingerichtet.

Das im Bildungsplan der Grundschule grundlegende Prinzip des immersiven Lehrens und Lernens wird im Fremdsprachenunterricht an allen Grundschulen des Landes umgesetzt. An folgenden Grundschulen in der Rheinschiene wird das Prinzip der Immersion in besonderer Weise akzentuiert:

- Zähringer-Grund- und Hauptschule, Neuenburg
- Michael-Wild-Grundschule, Müllheim
- Falkenhausen-Grundschule, Kehl
- Weiherhof-Grundschule, Freiburg
- Grundschule Iffezheim, Iffezheim
- Hardt-Grundschule, Karlsruhe
- Grundschule Ottersdorf, Rastatt.
- 4. Sind die Hinweise auf Förderung der kognitiven Fähigkeiten und des Spracherwerbs im frühen Kindesalter durch Immersion nach Auffassung der Landesregierung ausreichend, um in Baden-Württemberg entsprechende Pilotprojekte zu beginnen?

Die in Baden-Württemberg eingerichteten Projekte mit bilingualen Unterrichtsangeboten haben sich im Hinblick auf die individuelle Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler beim Zielsprachenerwerb wie auch im Hinblick auf die Zielerreichung einer Mehrsprachigkeit bewährt.

5. Ist die Landesregierung grundsätzlich bereit, Pilotprojekte für die Erprobung des Immersionsverfahrens in Baden-Württemberg zu unterstützen?

Wie die bereits eingerichteten bilingualen Projekte belegen, lassen diese sich nachhaltig und erfolgreich im Rahmen der schulischen Möglichkeiten gestalten und in das Schulcurriculum einbetten. Das Kultusministerium ist deshalb bereit, die Einrichtung bilingualer Projekte auch weiterhin zu unterstützen.

6. Ist die Landesregierung bereit, Mittel für Pilotprojekte zur Erprobung und Erforschung des Immersionsverfahrens in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen?

In der Rheinschiene werden an 168 Kindertagesstätten bilinguale Bildungsangebote mit französischsprachigen Muttersprachlerinnen umgesetzt.

Im Einzelplan 04 des Kultusministeriums stehen derzeit keine Mittel zur Finanzierung von Pilotprojekten für die Erprobung und Erforschung des Immersionsverfahrens in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Die Entscheidung, ob in künftigen Haushalten entsprechende Mittel eingestellt werden, obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

7. Ist die Landesregierung bereit, das Immersionsverfahren an Grundschulen zu erproben?

Das Immersionsverfahren "partial immersion" wird bereits an bilingualen Grundschulstandorten erfolgreich erprobt. Der Einrichtung weiterer Grundschulstandorte steht das Kultusministerium aufgeschlossen gegenüber.

Mit den Absolventinnen und Absolventen aus den Lehramtsstudiengängen des Europalehramts und des Integrierten Studiengangs werden sich die Möglichkeiten für bilinguale Unterrichtsangebote an den Grundschulen des Landes erweitern.

Die Erprobung des reinen Immersionsverfahrens ("total immersion") wurde nicht erwogen, da die Unterrichtssprache der Grundschule Deutsch ist. Angesichts der vielfach anzutreffenden Notwendigkeiten der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit oder ohne Migrationshintergrund wäre eine ausreichende außerschulische Entwicklung der deutschen Sprache in diesen Fällen nicht sichergestellt.

8. Sind Schulen, die das Immersionsverfahren testen wollen, auf eine Genehmigung des Kultusministeriums angewiesen und welche Aussicht auf Genehmigung hätte ein entsprechendes Projekt?

Von dem Fremdsprachenunterricht abgesehen ist nach dem Bildungsplan der Grundschule die Unterrichtssprache Deutsch. Wenn eine Schule demgegenüber in Sachfächern Deutsch durch eine andere Sprache ersetzen möchte, muss wegen der hierin liegenden Abweichung von dem rechtlich gesetzten Rahmen einen Antrag auf einen Schulversuch nach § 22 des Schulgesetzes gestellt werden.

Vor der Entscheidung, ob ein solcher Versuch genehmigt werden kann, müsste das Kultusministerium dieses Unterrichtskonzept hinsichtlich der Akzeptanz bei den Eltern, der Freiwilligkeit der Teilnahme, der einzusetzenden Ressourcen, der Qualifikation der Lehrkräfte, der inhaltlichen Auswirkungen und der Bedeutung für die Notengebung und die Aufnahme auf die auf der Grundschule aufbauenden Schulen prüfen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport